

EINGEGANGEN

19. Aug. 2022

Jel



31

STADT JENA

Bürgermeister
Dezernat für Stadtentwicklung und Umwelt

Stadt Jena • Postfach 10 03 38 • 07703 Jena

KGS Stadtplanungsbüro HELK GmbH
Kupferstraße 1
99441 Mellingen

Besucheradresse: 07743 Jena,
Am Anger 26
Telefon: 03641 49-5201
Telefax: 03641 49-5205
E-Mail: fd-stadtentwicklung@jena.de
Internet: www.jena.de
Datum: 16.08.2022

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

hier: Vorentwurf Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Erweiterung Autohaus“
im OT Rutha

Sehr geehrte Frau Schragow,

vielen Dank für die Möglichkeit, zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Erweiterung Autohaus“ Stellung zu nehmen.

Die Stadtverwaltung Jena hat die mit Ihrem Schreiben vom 14.07.2022 zur Verfügung gestellten Unterlagen geprüft.

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Erweiterung Autohaus“ möchte die Firma Reichstein & Opitz Immobilien GmbH & Co KG die Nachbarfläche in der Gemarkung Rutha entwickeln, um diese für die Erweiterung des Autohauses zu nutzen. Die geplante Nutzung wird seitens der Stadt Jena begrüßt. Hier bestehen keine grundsätzlichen Einwände.

Das Grundstück liegt direkt an der Gemarkungsgrenze zu Jena. Die verkehrliche Erschließung der Fläche für den Fahrzeugverkehr verläuft über die Ruthaer Straße im Stadtgebiet von Jena. Diese ist grundsätzlich zulässig. Ob die Ruthaer Straße im Bestand für den Baustellenverkehr geeignet ist, können wir erst einschätzen, wenn genauere Unterlagen zu den Baumassen und damit zusammenhängenden Baustellentransporte vorliegen. Eventuell sind Schutz- oder Ertüchtigungsmaßnahmen an der Straße notwendig.

Für den Bau der Zufahrt ist die Planung mit dem Sachgebiet Straßenverwaltung beim Kommunalservice als Straßenbaulastträger abzustimmen. Dabei sind die Schlepplkurven und Sichtdreiecke für die Ausfahrt nachzuweisen.

Die Anlieferung von Fahrzeugen mit Transport-LKW erfolgt häufig aus Platzgründen auf der öffentlichen Straße. Die Zufahrt und internen Verkehrsflächen sind so zu bemessen, dass das Entladen innerhalb des Grundstückes erfolgen kann.

Auf dem Grundstück anfallendes Oberflächenwasser darf nicht auf die öffentliche Straße abgeleitet werden.

Gegen die geplante Treppe haben wir keine Einwände, wenn Sie mit einem mindestens 1 m langen und 2 m breiten Podest endet, welches mindestens 0,5 m neben dem vorhandenen



Sparkasse
Commerzbank AG
HypoVerleinsbank
Deutsche Bank
Volksbank

IBAN
DE72 8305 3030 0000 0005 74
DE75 8204 0000 0258 9000 00
DE10 8302 0087 0004 1491 49
DE47 8207 0000 0390 6666 00
DE30 8309 4454 0040 6176 04

BIC
HELADEF1JEN
COBADEFFXXX
HYVEDEMM463
DEUTDE8EXXX
GENODEF1RUJ



Fahrbahnrand liegt. Dieses Podest soll zum sicheren Warten vor dem Überqueren der Fahrbahn dienen und freie Sicht auf den vorfahrtberechtigten Kfz-Verkehr bieten. Diese Anlagen bleiben in privater Baulast.

Wir weisen darauf hin, dass es sich bei den bestehenden Buslinien überwiegend um Regionalbuslinien mit entsprechenden Bedienstandards handelt. Für die städtische Linie 17 bestehen keine Absichten, die Bedienstandards innerhalb des Geltungszeitraumes des gültigen Nahverkehrsplanes zu erweitern.

Ein Grünordnungsplan war in den bereitgestellten Unterlagen nicht enthalten und kann somit nicht geprüft werden. Pflanzungen sollten grundsätzlich so eingeordnet werden, dass keine Sichtbehinderungen für Verkehrsteilnehmer entstehen.

Für weitere Abstimmungen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Christian Gerlitz
Bürgermeister und Dezernent